

Kurzbericht

Habitatkartierung Fledermäuse im Zuge der Planung eines Feuerwehrgerätehauses in Kürten-Olpe

Im Auftrag von:



Gemeinde Kürten
Abt. Planung und Umwelt
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Projektnehmer:



**Büro für Faunistik &
Freilandforschung**

Lauterbachstraße 68
53639 Königswinter
Tel: 02244 / 91 860 25
info@freilandforschung.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jens Trasberger
Königswinter, Juli 2023

1. Untersuchungsumfang & Methodik

Zur Erfassung der für Fledermäuse geeigneten Habitatstrukturen wurde am 12.07.2023 eine vor-Ort-Erfassung durchgeführt. Hierbei wurden die Bäume vom Boden aus bei guten Sichtverhältnissen mit Hilfe eines Fernglases nach geeigneten Strukturen abgesucht. Gleichzeitig wurde eine Potentialabschätzung der Habitatelemente im direkten Umfeld der Planfläche auf eine Eignung für Fledermäuse vorgenommen.

Die Erfassung erfolgte bei den in **Tab. 1** beschriebenen Witterungsbedingungen.

Tab. 1: Datum der jeweiligen Begehung. Angabe der Witterungsbedingungen: Temp = Temperatur zu Beginn der Begehung in °C, Wind = Windstärke nach Beaufortskala (Bft), Wolken = Bewölkungsgrad nach Internationaler Beleuchtungskommission (CIE, 0/8 bis 8/8), Niederschlag = Angabe zum Niederschlag.

Datum	Temp	Wind	Wolken	Niederschlag
12.07.2023	16 °C	0-1 Bft	1/8	Trocken, kein Niederschlag

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Ortschaft Kürten-Olpe an der L146 (siehe Abb.1).

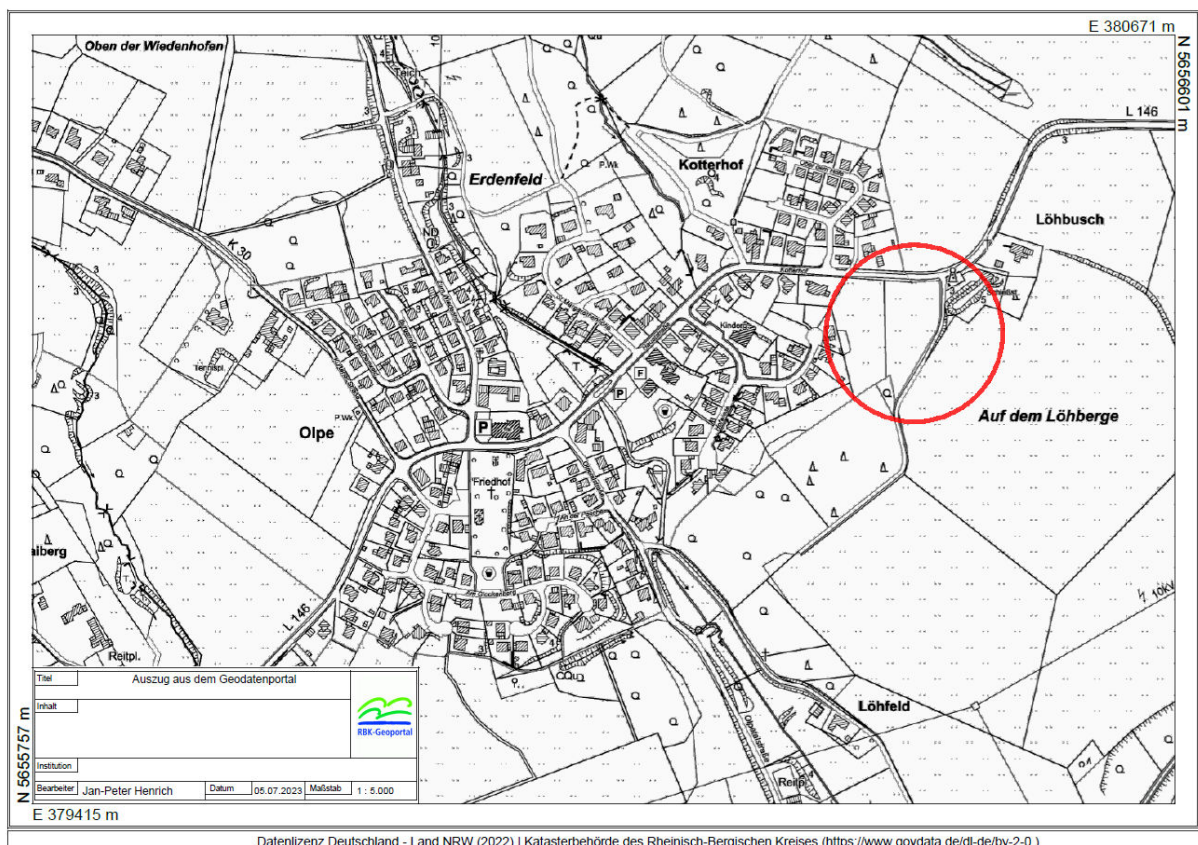


Abbildung 1: Übersicht der Lage des Plangebiets.

Der Bebauungsplan 112 weist eine Fläche südlich der L146 als Plangebiet aus, in dem ein neues Feuerwehrgerätehaus inkl. Bewegungsflächen errichtet werden soll.

Bei der Planfläche handelt es sich vor allem um Grünland (Fettweide). Am östlichen Plangebietsrand zieht sich eine Heckenstruktur nach Süden.

Im Norden des Gebiets befinden sich an der L146 insgesamt 8 alte Linden mit Stammdurchmessern um 80 cm. Diese Bäume werden nach derzeitigem Planungsstand alle erhalten.

Dennoch werden eventuelle Auswirkungen auf diese Bäume betrachtet. Die folgende Abb. 2 gibt einen Überblick über das Plangebiet.



Abbildung 3: Ansicht der Planfläche von Süden.



Abbildung 4: Ansicht von Nordwesten.

2. Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassung am 12.07.2023 wurden die im Plangebiet und direkten Umfeld befindlichen Bäume auf eine Eignung für Fledermäuse hin untersucht. Es wurde geschaut, ob die Gehölze habitatgebende Strukturen für Fledermäuse aufweisen.

Für keinen der Bäume konnte eine aktive Habitatnutzung durch Fledermäuse zum Zeitpunkt der Begutachtung belegt werden.

Es konnten keine ausgeprägten und für Fledermäuse geeigneten quartiergebenden Strukturen gefunden werden. Die in den Bäumen vorhandenen Spalten und Höhlungen wiesen keine ausreichende Ausprägung auf, dass sie als Quartiere für Fledermäuse geeignet sein könnten. Meistens sind die alten Astabbrüche zugewallt oder weisen keine tiefe Ausprägung auf (siehe Abb. 5 & 6).

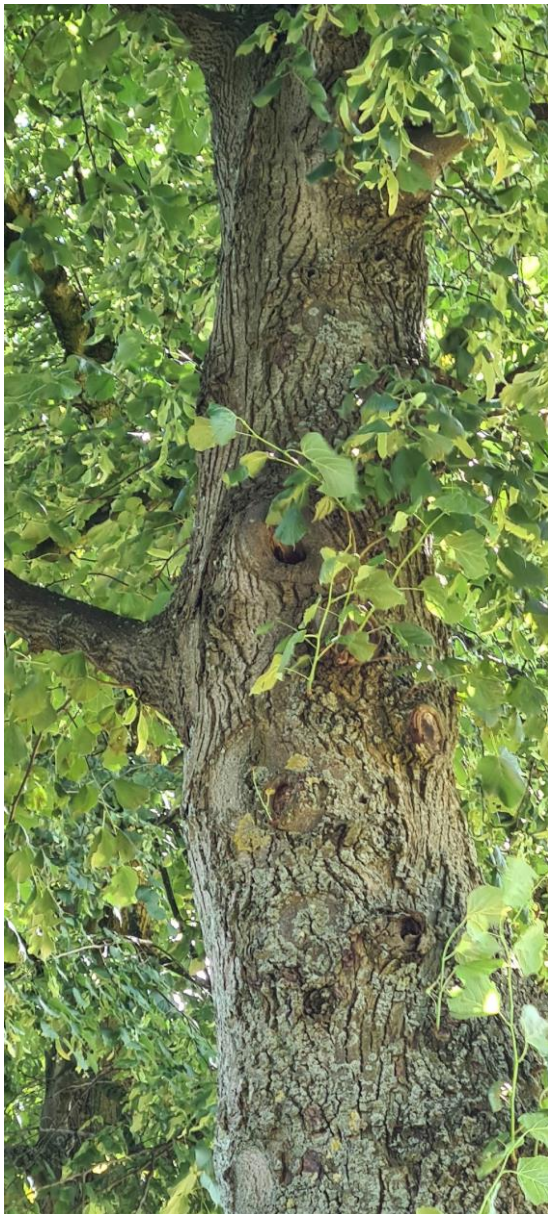


Abbildung 5: Zugewallte oder nicht ausreichend tiefe Höhlungen an einer der Linden.



Abbildung 6: Stammspalte an einer der Linden.

3. Abschätzung Quartierpotential & Lebensraumeignung

Wie oben dargestellt, wurden keine Hinweise auf eine aktive Quartiernutzung der begutachteten Bäume durch Fledermäuse gefunden. Auch die außerhalb des Plangebiets benachbart stehenden Obstbäume und Gehölze im Süden bieten keine geeigneten Höhlungen für Fledermäuse.

Das Plangebiet weist somit eine untergeordnete Bedeutung für Fledermäuse auf. Es ist keine Nutzung als essentielles Habitat ersichtlich und wahrscheinlich.

Lediglich könnte die Lindenallee als Leitstruktur und Jagdgebiet v.a. für Arten wie die Zwergfledermaus fungieren.

4. Fazit

Dem Plangebiet kommt für Fledermäuse nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Lediglich die Lindenallee könnte als mögliche Leitlinie und Flugroute für Fledermausarten wie die Zwergfledermaus fungieren. Da jedoch der Erhalt der Allee-Bäume vorgesehen ist, leitet sich keine unmittelbare Beeinträchtigung für die Artengruppe der Fledermäuse ab.

Von einer dauerhaften Beleuchtung der Betriebsgebäude und Freiflächen ist abzusehen. Die Flächen sollten nur im Alarmfall über eine Bedarfsbeleuchtung erhellt werden.

Auf diese Weise können Beeinträchtigungen für jagende und durchfliegende Individuen der potentiell vorkommenden Fledermausarten minimiert werden.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind keine Beeinträchtigungen für die Artengruppe der Fledermäuse abzuleiten.

Für die Richtigkeit:
Königswinter, 21.07.2023



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to read 'Jens Trasberger'. The signature is written over a circular green stamp. The stamp contains the text 'Büro für Faunistik & Freilandforschung' at the top, 'Praxis-Biologe' in the center, 'Jens' below that, and 'Trasberger' and '53639 Königswinter' at the bottom. There is also a small graphic of a green leaf with a white flower-like shape in the center of the stamp.